

Mandatsbedingungen

der

Reith Leisle Gabor Rechtsanwälte PartmbB
Leitzstraße 45 | 70469 Stuttgart

Partner der Partnerschaft:
Prof. Dr. Thomas Reith, M.A.
Dr. Jörg-Marcus Leisle
Roger Gabor

Partnerschaftsregister:
Amtsgericht Stuttgart, PR 720010

-nachfolgend „**Rechtsanwälte**“ genannt -

1. **Anwaltsvertrag**

Der Anwaltsvertrag kommt durch die mündliche oder schriftliche Annahme des Angebots (also der Beratungsanfrage des Mandanten über <https://www.corona-meine-rechte.de/kontakt/>) durch die Rechtsanwälte zu Stande.

Die rechtliche Beratung durch die Rechtsanwälte erstreckt sich auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.

Die steuerliche Beratung des Mandanten ist nicht Gegenstand des Mandats.

2. **Vergütung**

Die Vergütung der Rechtsanwälte bemisst sich nach einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung.

3. **Verantwortung gegenüber Dritten**

Die Beratungsleistungen werden von den Rechtsanwälten ausschließlich gegenüber dem Mandanten erbracht. Die Rechtsanwälte übernehmen gegenüber Dritten keine Haftung oder Verantwortlichkeit, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich in den Schutzbereich des Mandats einbezogen wurden.

4. **Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten kann grundsätzlich auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Mandant eine Kommunikation per E-Mail nicht

wünscht, wird der Mandant die Rechtsanwälte entsprechend schriftlich informieren.

5. Haftungsbegrenzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwälte in der Rechtsform „Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (mbB) geführt wird.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften die Rechtsanwälte im Rahmen der Haftungssumme nur in dem Maße, in dem das Verschulden der Rechtsanwälte im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat, dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

6. Vertraulichkeit

Die Rechtsanwälte und der Mandant verpflichten sich - soweit sie nicht gesetzlich oder behördlich zu einer Offenlegung verpflichtet sind -, die Mandatsvereinbarung gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen offenzulegen.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, zur Erfüllung eigener steuerlicher Pflichten den Finanzbehörden die Mandatsbeziehung (Namen, Adresse und Umsatzsteuer-ID des Mandanten, Gegenstand des Mandats und Höhe der Vergütung) offenzulegen. Den Rechtsanwälten ist es ferner gestattet, zur Ausführung betrieblich erforderlicher Datenverarbeitungsvorgänge und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Mandantendaten mit zur Vertraulichkeit verpflichteten externen Dienstleistern auszutauschen.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, in Absprache mit dem Mandanten auf die Tatsache der Mandatierung und den wesentlichen Gegenstand des Mandats in Veröffentlichungen hinzuweisen.

7. Kündigung

Der Anwaltsvertrag kann zu jedem Zeitpunkt in Textform gekündigt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Stuttgart.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzlich zuläs-

sige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt. § 139 BGB ist abbedungen.